

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Stecknitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	962.700,00	3.457.700,00	2.495.000,00
die Ausgaben	0,00	962.700,00	3.457.700,00	2.495.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00
die Ausgaben	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00

§ 3

Die Umlage für den Kindergartenzweckverband wird auf 1.185.200 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

Berkenthin, den 07.12.2020

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 07.12.2020

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher